

Bern, 21. September 2021

FAQ CORONA-ZERTIFIKAT

Ausgangslage und rechtliche Grundlagen

Seit dem 1. Juli 2021 gilt die Zertifikatspflicht für Grossveranstaltungen. Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der Bettenbelegung in den Spitälern wurde die Zertifikatspflicht am 13. September 2021 weiter ausgedehnt. Die Ausdehnung betrifft auch Arbeitgeberinnen, wobei v.a. Art. 3 und Art. 25 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand am 13. September 2021) für Arbeitgeberinnen von zentraler Bedeutung sind.

Allgemeine Fragen zum Covid-Zertifikat¹

Was ist ein Covid-Zertifikat?

Das Covid-Zertifikat ist eine Möglichkeit, eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis zu dokumentieren („3G“). Das Covid-Zertifikat wird der betroffenen Person auf Antrag in Papierform oder als PDF-Dokument mit einem QR-Code ausgestellt.

Was ist ein Zertifikat Light?

Das Zertifikat Light ist eine Funktion in der «COVID Certificate»-App. Das Zertifikat Light beinhaltet einen QR-Code, der keine Gesundheitsdaten mehr enthält. Das Zertifikat Light kann ausschliesslich in der Schweiz verwendet werden.

Wie lange ist das Covid-Zertifikat gültig?

Für geimpfte Personen:

365 Tage ab Verabreichung der zweiten Impfung.

Für genesene Personen:

Die Gültigkeit beginnt ab dem 11. Tag nach dem positiven Testresultat und dauert ab dem Testresultat 180 Tage.

Für negativ getestete Personen:

¹ Vgl. dazu Bundesamt für Gesundheit BAG, Covid-Zertifikat, abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html>

- PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.
- Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme.

Wo ist der Einsatz des Covid-Zertifikats vorgesehen?

Der Einsatz des Covid-Zertifikats wird in der Schweiz in drei Bereiche unterteilt:

- Rot: obligatorisch (z.B. Grossveranstaltungen, Restaurants, Clubs, etc.).
- Orange: optional (z.B. Arbeitsplatz, Aussenbereiche Restaurants, etc.).
- Grün: nicht vorgesehen.

Covid-Zertifikat am Arbeitsplatz²

Bin ich als Arbeitgeberin verpflichtet, eine Covid-Zertifikatspflicht einzuführen?

Nein, die Einführung einer Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz ist freiwillig.

Welche Präventionsmassnahmen muss ich als Arbeitgeberin ganz allgemein vorsehen?

- Einhaltung Vorschriften des BAG zur Hygiene und zum Abstand.
- Weitere Massnahmen gemäss **STOP**-Prinzip:
 - **S**ubstitution
 - **t**echnische Massnahmen
 - **o**rganisatorische Massnahmen
 - **p**ersönliche Schutzausrüstung

Dies umfasst die physische Trennung, getrennte Teams, regelmässiges Lüften oder das Tragen von Masken, etc.

Was bedeutet die Möglichkeit der Einführung einer Zertifikatspflicht für die Arbeitgeberin?

Die Zertifikatspflicht ist eine zusätzliche Möglichkeit, um das bestehende Schutzkonzept weiter auszubauen resp. zu verfeinern. Es ist eine Möglichkeit für die Arbeitgeberin und keine Pflicht.

Für welche Bereiche kann die Arbeitgeberin eine Zertifikatspflicht vorsehen?

Für sämtliche Bereiche, wo das bestehende Schutzkonzept erweitert/verbessert werden soll, sowie bei der Umsetzung des (eigenen) Testkonzepts. In Betracht fallen vordergründig Innenräume (bspw. bei der Durchführung von internen oder externen Anlässen/Events).

² Art. 25 Covid-19 Verordnung besondere Lage, und dazu Bundesamt für Gesundheit BAG, Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen, abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-2134238840>

Unter welchen Voraussetzungen kann ich als Arbeitgeberin eine Zertifikatspflicht am Arbeitsplatz einführen?

Die Arbeitgeberin ist berechtigt, das Vorliegen eines Zertifikats bei ihren Arbeitnehmenden zu prüfen, wenn dies der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient.

Möchte die Arbeitgeberin eine Zertifikatspflicht einführen, muss sie die beabsichtigten Massnahmen schriftlich festhalten. Vorgängig sind die Arbeitnehmenden oder deren Vertretung anzuhören (d.h. es bedarf keiner Zustimmung der Arbeitnehmenden). Die geäusserten Meinungen der Arbeitnehmenden sowie deren Vertretung sind ernsthaft zu prüfen, bevor der endgültige Entscheid gefällt und die entsprechende Zertifikatspflicht eingeführt wird.

Wie führe ich eine Konsultation der Arbeitnehmenden bzw. deren (Arbeitnehmer-)Vertretung durch?

Verfassen Sie einen Brief oder eine E-Mail mit folgendem Inhalt:

- Erläuterung des genauen Covid-Zertifikat-Konzepts. Dies umfasst die Information, wie und wann die Arbeitgeberin die Covid-Zertifikatspflicht einführen will, Informationen über die betriebsinternen Testmöglichkeiten, Massnahmenerleichterungen, etc.;
- Beschreibung der Konsequenzen, wenn die Covid-Zertifikatspflicht nicht eingehalten wird;
- Frage nach der Meinung der Arbeitnehmenden und ob sie allenfalls alternative Vorschläge haben;
- Frist (Datum angeben), binnen welcher die Arbeitnehmenden Stellung nehmen können.

Die Meinungen und allfällige alternative Vorschläge der einzelnen Arbeitnehmenden sind arbeitgeberseitig zu prüfen und den Arbeitnehmenden ist kurz schriftlich mitzuteilen, aus welchem Grund bestimmte Vorschläge angenommen oder abgelehnt wurden.

Wir haben bei uns im Betrieb die Zertifikatspflicht eingeführt. Was gilt es nun zu beachten?

Das Ergebnis der Überprüfung des Zertifikats darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Laut Bundesrat darf es zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen.

Wann immer möglich, muss aus Datenschutzgründen das Zertifikat Light verwendet werden (vgl. Antwort zur Frage „Was ist ein Zertifikat Light?“).

Wie überprüfe ich, ob ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt?

Für die Überprüfung eines Covid-Zertifikats ist die offizielle Covid Certificate Check App des BAG zu verwenden (weitere Infos dazu auf der Webseite des BAG, vgl. Fussnote 1).

Wer bezahlt den Covid-Test der Arbeitnehmenden, wenn eine Zertifikatspflicht eingeführt wird?

Fordert die Arbeitgeberin die Arbeitnehmenden auf, sich testen zu lassen, so muss sie die Kosten der Tests bezahlen.

Welche (arbeitsrechtlichen) Massnahmen sind einzuleiten, wenn sich Arbeitnehmende der Covid-Zertifikatspflicht verweigern?

Ein Nichtbefolgen der Weisung der Arbeitgeberin stellt eine Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten dar. Dies kann eine Verwarnung, eine Versetzung im Betrieb (Zuweisung anderer Arbeiten, insb. Homeoffice-Arbeit, wenn möglich) oder sogar eine ordentliche Kündigung zur Folge haben.

Zu beachten ist, dass bei einer Zertifikatspflicht die Arbeitgeberin entsprechende Testkosten übernehmen muss, regelmässiges Testen anbieten oder andere Massnahmen für Personen ohne Zertifikat vorsehen muss (bspw. eine Homeoffice-Lösung).

Führen viele Unternehmen neu eine Zertifikatspflicht ein?

Wie grossflächig eine Zertifikatspflicht in Schweizer Unternehmen kommen wird, ist heute unklar (Stand 21.09.2021).

Einzelne Unternehmen haben für externe oder interne Events in Innenräumen eine Zertifikatspflicht eingeführt. Bisher ist jedoch kein Unternehmen bekannt, das eine generelle Einführung der Zertifikatspflicht in sämtlichen Büroräumen vorsieht.

